Zl.: 17/2017

Sitzungsprotokoll

über die

17. öffentliche Gemeinderatssitzung

Am: Mittwoch, 20. Dezember 2017
Ort: im Sitzungsraum der Gemeinde Schwendau 1. Stock

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Anwesende:
Herr Bürgermeister Franz Hauser als Vorsitzender
Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rauch Theresia

Die Gemeinderäte:
Herr Bstieler Markus
Herr Wechselberger Gerold
Herr Rahm Georg
Frau Gruber Regina
Frau Kröll Marianne
Herr Fankhauser Martin
Herr Geisler Florian
Herr Sporer Josef
Herr Fankhauser Josef
Herr Geisler Johannes
Herr Emberger Johannes
Herr Schneeberger Andreas (Ersatz)

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:
Herr Fankhauser Josef

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Punkt 2) Bebauungsplan Kohlstatt Gp. 1383/2, 1383/3 und 1382/2
Punkt 3) H a u s h a l t s p l a n 2018
Punkt 4) Resolution an den Bund für Kostenersatz Pflegeregress
Punkt 5) Information Bürgermeister
Punkt 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Bebauungsplan Kohlstatt Gp. 1383/2, 1383/3 und 1382/2

Die Familie Stöffler plant einen Aufbau beim bestehenden Gebäude auf der Gp. 1383/2. Die Abstände zu den Nachbarn links und rechts können eingehalten werden, jedoch der Abstandsbereich zum Sidanbach stellt eine Problematik dar. Die Grundparzellen 1383/3 und 1382/2 sind aufgrund der Abstandseinhaltung nicht wie zuvor angenommen vom Bebauungsplan betroffen. Die Stellungnahme vom Wasserbauamt ist noch einzuholen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 idgF. Einstimmig, den von DI Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1383/2, KG Schwendau (zur Gänze), Planungsbereich „Kohlstatt“ laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Hans Peter Kircher durch vier Wochen hindurch vom 22.12.2017 bis 15.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Schwendau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schwendau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Punkt 3) ***H a u s h a l t s p l a n 2018***

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde vom Finanzausschuss am Mittwoch, den 13. Dezember 2017 überprüft und dabei wurden alle Positionen der Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Jahr 2018 besprochen. Der Überprüfungsausschuss hat kleine Anpassungen vorgenommen. Auch die einmaligen Ausgaben wurden erläutert.

Bgm. Hauser erläutert die an den Gemeinderat ausgehändigten Zusammenstellungen der einmaligen Ausgaben und der gesamten Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, welche vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden. Eine Gesamtzusammenstellung über den Voranschlag nach Gruppen und eine Aufstellung der einmaligen Vorhaben 2017 des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes wurden dem Gemeinderat ausgehändigt (Beilage 1 zum Sitzungsprotokoll).

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses und Bgm. Hauser stellen den Antrag auf Beschlussfassung des vorgetragenen und bereits fristgerecht aufgelegten Voranschlages 2018.

Der Gemeinderat hat den in der Zeit von 28.11.2017 bis 20.12.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegten Entwurf des Voranschlages geprüft und den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018 einstimmig wie folgt genehmigt:

Ordentlicher Haushalt

EINNAHMEN	AUSGABEN
€ 4.801.900,00	€ 4.801.900,00

Außerordentlicher Haushalt

€ 2.578.700,00	€ 2.578.700,00

GESAMT

€ 7.380.600,00	**€ 7.380.600,00**

Punkt 4) ***Resolution an den Bund für Kostenersatz Pflegeregress***

Der Nationalrat hat im Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Das heißt, dass künftig die Kosten für die Pflegeheime nur durch das Pensionseinkommen und das Pflegegeld abgedeckt werden können und nicht mehr wie bisher über das vorhandene Vermögen der Betroffenen. Die Länder und der Gemeindebund sind der Meinung, dass dies nicht finanzierbar ist, da man so mit Jahreskosten zwischen 300 und 400 Millionen Euro österreichweit rechnen muss.

Der Gemeindebund ruft daher die Gemeinden auf, eine Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses zu beschließen. Bgm. Hauser verliest die Mustervorlage der Resolution.

Im Voranschlag wurden für den Pflegeregress noch keine Zahlen berücksichtigt, da man noch nicht weiß, wie sich dies auswirken wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses in der vorliegenden Form einstimmig.

In diesem Zusammenhang informiert Bgm. Hauser über die Sitzung des Stiftungsvorstandes Zell am Ziller vom 20.12.2017.
Die Kosten für den Neubau des Sozialzentrums Mayrhofen belaufen sich auf insgesamt 15,3 Mio. Euro. Finanziert werden die Gesamtkosten mit € 6,5 Mio. Wohnbauförderung, € 1,28 Mio. Talvertragsmittel, € 3 Mio. GAF-Mittel, € 1,77 Mio. Pflegefondsmittel und die restlichen € 2,75 Mio. werden von den Mitgliedsgemeinden getragen. Vom Ausschuss wurde beschlossen, dass der Anteil der Gemeinden kurzfristig auf 3 Jahre finanziert wird. Für die Gemeinde Schwendau sind dies Investitionskosten von € 140.300,- jährlich (2018, 2019, 2020) wovon € 73.000,- jährlich Bedarfszuweisungsmittel gewährt wurden.
Das Altersheim Zell am Ziller wird ebenfalls noch umgebaut. Dafür wird ein Architektenwettbewerb europaweit ausgeschrieben. Geplant sind 70 neue Pflegebetten und 20 Betreuungsplätze für betreutes Wohnen. Der Bezug des neuen Altersheims soll 2020 möglich sein.
Ab Jänner 2018 übersiedeln 67 Personen nach Mayrhofen und 18 Personen bleiben im Altersheim Zell am Ziller. Zudem ziehen in Mayrhofen 9 Personen von der Warteliste ins Altersheim ein. Somit werden insgesamt 94 Personen in beiden Heimen betreut.
Anfang des Jahres 2017 haben insgesamt 24 Personen auf einen Heimplatz gewartet, derzeit ist die Zahl auf 93 Personen (64 Frauen und 29 Männer) gestiegen, was bereits auf die Neuregelung des Pflegeregresses zurückzuführen ist.

Punkt 5) Information Bürgermeister

- Am 19.12.2017 fand die Vollversammlung des TVB Mayrhofen-Hippach statt. Die Kurtaxe wird ab 01.11.2018 von € 1,50 auf € 2,20 erhöht, da viele Projekt in der Region verwirklicht werden sollen. Für die Erstellung der Verträge bezüglich der Infrastrukturgesellschaft werden Gespräche mit Notar Reitter Josef geführt. Die Marktgemeinde Mayrhofen hat in ihrer letzten Sitzung entschieden, dass das Schwimmbad Mayrhofen am gleichen Standort bleibt, ob ein Neubau oder eine Sanierung erfolgt, ist noch nicht entschieden.
- DI Kircher Hanspeter hat der Gemeinde Schwendau mitgeteilt, dass er künftig nicht mehr als Raumordnungsplaner und Sachverständiger zur Verfügung steht. Die aktuellen Projekte werden jedoch noch von ihm abgeschlossen.

- Derzeit läuft der Kinderschikurs der Volksschule Schwendau-Hippach und der Kindergärten Schwendau und Burgstall am Horberg. Ab Jänner startet wieder der wöchentliche Schikurs beim Kinderlift Sporerleite für die Kindergartenkinder. Mit der Mayrhofner Bergbahnen AG hat diesbezüglich bereits eine Zusammenkunft stattgefunden. Wunsch wäre es, dass alle Kindergärten der Region diesen wöchentlichen Schikurs für ihre Kindergärten anbieten würde. Die Gemeinde Ramsau hat bereits zugesagt, dass der Schikurs angeboten wird.

Punkt 6) <u>Anträge, Anfragen und Allfälliges</u>

- GR Kröll Marianne händigt dem Gemeinderat die Protokolle der letzten Überprüfungsausschusssitzungen zur Kenntnisnahme aus.
- GV Rahm Georg bringt ein, dass es ideal wäre, bei der Ausfahrt Neu-Burgstall auf die Gemeindestraße einen Spiegel anzubringen. Bgm. Hauser erklärt, dass im nächsten Jahr in Schwendau die Überprüfung des Beschilderungssystems durch die Fa. Hutter erfolgt und dies begutachtet wird, ob ein Verkehrsspiegel notwendig ist.
- Von Herrn Neuner Hannes sen. ist die Unterschrift auf der Zustimmungserklärung für die Wegabtretung zum Wohnblock bei der Gemeinde Schwendau eingelangt. Die Sanierung des Weges ist im Haushaltsbudget 2018 vorgesehen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 5 Seiten.

Schwendau, am

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: Die Schriftführerin: